55. Jahrgang. № 278. Sonnabend, 8. Oktober 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr monatlich 1. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugehenden Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Anzeigen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 12 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäftl. Anzeigen auf der Textseite (nur Drucksache) 30 Pf., in Verbindung mit Platzvorschrift 40 Pf., Zeile a. Zeichen 40 Pf. — Die Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Textseite 40 Pf., amtliche Nachrichten, Textzeile die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblatt kostet 10 Pf.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Schwemmkanalisation: Planung und Ausführung von Grundstücksentwässerungen, Klosett- und Wasserleitungsanlagen, Einholen d. behördl. Genehmigung, Erwirkung d. Renten. Auskünfte u. Kostenanschläge unentgeltl. Tel. 402. **Friedrich Gappisch,** Marienstr. 11.

Glaswaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Inh. **Richard Rihl,** Königl. Sächs. Hoflieferant,
Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

Kunst-Salon von Emil Richter
Prager Strasse Prager Strasse
Hochzeits- Geschenke.
Geschmackvoll :: Künstlerisch :: Preiswert.

Techn. Gummiwaren
für alle Arten Betriebe.
Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telephon 289.

Gegen üblen Mundgeruch und alle Fäulniserreger im Munde u. zwisch. d. Zähnen **„Chlorodont"-Zahn-Paste** nach Dr. Unna (s. Monatsh. f. prakt. Dermat. 1893, Bd. 17). Tube 75 Pfg., b. Einsend. v. 90 Pfg. frko. Dep. in Dresden: **Löwen-Apotheke, Altm., Herm. Roch, Altm. 5, u. d. gröss. Drog. u. Parfüm.** Ferner: **G. Baumann,** Prager Str. 40, **O. Baumann,** König-Johann-Str. 3, **Blembel,** Hoflief., Wilsdruffer Str. 36, **Gebr. Beck,** Bönischplatz 6, **Gossee & Bochynek,** Waisenhausstr. 23, **G. Häntzschel,** Struvestr. 2, **F. Wollmann,** Hauptstr. 22.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, nebelig, sonst ziemlich heiter.

Der Bundesrat soll für seine nächste Sitzung vom Reichskanzler Vorschläge gegen die Fleischnot verlangt haben.

Das Luftschiff „P. VI" wird heute die Fahrt von München nach Berlin antreten.

Die 9. Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine" wurde in Heidelberg eröffnet.

In Bodenbach wurde ein großer Prettofenschwindel aufgedeckt.

Der sogenannte König der Bohème Danny Gürtler entkleidete sich in St. Goarshausen mitten auf der Straße und wurde in die Irrenanstalt Altenburg gebracht.

Die Brüsseler Sozialisten beschlossen, gegen den Besuch des Deutschen Kaisers in Brüssel zu demonstrieren.

Londoner Eitnblätter behaupten, die Finanzlage Portugals weise ein Defizit von Milliarden auf.

Das allgemeine Vertrauen zur Strafrechtspflege

gehört im Leben eines großen Staates zu den unwägbaren Gütern, die von allergrößtem Einflusse auf die Erhaltung einer gesunden, dem öffentlichen Wohle förderlichen Stimmung in der Bevölkerung sind. Wer den Wert solcher Imponderabilien richtig zu würdigen versteht, wird deshalb auch die Bedeutung der Tatsache gebührend einschätzen, daß die zuständige Kommission des Reichstages den Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung in erster Lesung vollständig durchberaten hat und sich anschickt, die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen, worauf dann die Verabschiedung der Vorlage im Plenum in verhältnismäßig kurzer Frist zu gewärtigen steht.

Unsere gesamte Strafrechtsreform, von der die zeitgemäße Umwandlung des Strafprozesses den ersten Teil bildet, vollzieht sich unter einer so lebhaften Anteilnahme der öffentlichen Meinung, wie sie früher zum Schaden der Rechtspflege kaum für möglich gehalten wurde. An dieser günstigen und erfreulichen Entwicklung sind sowohl einsichtige Juristen, wie Laienkreise gleichermaßen beteiligt, und beide haben so lange und nachdrücklich auf die Abstellung der in der gegenwärtigen Strafgesetzgebung herrschenden Uebelstände hingearbeitet, daß endlich auch die Regierung dem allgemeinen Drängen nachgeben und sich zur Inangriffnahme des schwierigen umfassenden Werkes entschließen mußte, nachdem verschiedene Versuche, zunächst die bessernde Hand an einzelne besonders dringliche Materien, wie insbesondere die Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafkammer, zu legen, gescheitert waren. Gerade die bei früheren juristischen Reformvorlagen gemachten Erfahrungen, die in der Erkenntnis gipfelten, daß zuviel juristische Haarspalterei und die Neigung zu Ueberforderungen hintangehalten werden müssen, wenn etwas Brauchbares geschaffen werden soll, sind bei den diesmaligen Beratungen der Strafprozeßkommission genügend ins Gewicht gefallen, um die Volksvertreter vor einer Wiederholung der gleichen Fehler im wesentlichen, wenn auch mit einer weiter unten zu erörternden Ausnahme, zu bewahren. Das hatte zur Folge, daß in den meisten Punkten eine Uebereinstimmung der Volksvertreter in der Kommission mit der Regierung erzielt wurde. Die Kommission war offenbar von der richtigen Empfindung beherrscht, daß die gewährten erheblichen Zugeständnisse in der grundlegenden Reform, die in der erweiterten Heranziehung der Laien zur Rechtspflege besteht, ein überaus dankenswertes Entgegenkommen darstellen, angesichts dessen es geradezu unverantwortlich gewesen wäre, hätte man auf diesem Gebiete die nötige Zurückhaltung außer acht gelassen. An weitergehenden Forderungen fehlt es auch nach dieser Richtung nicht. Namentlich ist darunter ein von einem angesehenen Juristen, dem bekannten Dresdner Staatsanwalt Dr. Erich Vulpius, vertretener Vorschlag zu erwähnen, der in der Absicht, „dem Mißtrauen des deutschen Volkes gegen den Strafprozeß zu begegnen", nicht mehr und nicht weniger in Aussicht nimmt als die Umwandlung unseres jetzigen „rein behördlichen" Strafprozesses in einen „Volksprozeß". Zu dem Zwecke will der Urheber des eigenartigen Gedankens u. a. eine siebentägige Kontrolle aller Haftbefehle auf die Notwendigkeit ihrer weiteren Aufrechterhaltung unter Zuziehung von Laienrichtern eingeführt wissen; der Staatsanwalt soll dabei aus den Akten referieren, und die Laien sollen die Entscheidung treffen. Des weiteren soll auch die Entschließung über die Anklageerhebung unter Beteiligung von Laien als „Anklagebeisitzern", mit denen der Staatsanwalt zugleich abnimmt, erfolgen. Endlich sollen wöchentliche oder monatliche Visitationen der Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten ebenfalls unter Zuziehung von Laien stattfinden. Es ist ohne weiteres klar, daß die Regierung einer Belastung der Vorlage mit solchen und ähnlichen Reformen unbedingt ablehnend gegenübergestanden hätte, und so ist denn auch ein Vorstoß nach dieser Richtung in der Kommission unterblieben. Es verbleibt daher bei dem Umfange, den der Entwurf der vermehrten Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege gegeben hat, indem statt der bisherigen nur mit gelehrten Richtern besetzten Strafkammern für das Verfahren in erster Instanz die erweiterten Schöffengerichte eingeführt werden, bei denen die Richterbank aus drei Laien und zwei gelehrten Richtern besteht, die gemeinsam sowohl an der Feststellung der Schuldfrage wie an der Strafbemessung teilnehmen. Dadurch wird der Mangel der schwurgerichtlichen Institution, der in der Trennung der Geschworenen- und Richterbank und in der dadurch bedingten gesonderten Entscheidung über Schuldfrage und Strafzumessung zutage tritt, vermieden. Das ist eine im besten Sinne des Wortes volkstümliche Reform, die eine nicht genug zu schätzende Errungenschaft der auf die Verbesserung unserer Strafrechtspflege abzielenden Bestrebungen darstellt.

In einer anderen, ebenfalls für den Charakter der neuen Strafprozeßordnung sehr bedeutsamen Frage hat sich dagegen zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kommission eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt, die mit dem Laienrichtertum zusammenhängt. Es handelt sich dabei um die hochwichtige Maßnahme der Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafkammern, deren bisheriger Mangel gerade eine wesentliche Ursache des gegen die Strafrechtspflege in weiteren Volkskreisen eingenisteten Mißtrauens bildete, und deren endliche Verwirklichung allgemein mit besonderer Ungeduld ersehnt wird. Die Regierungsvorlage will die neu zu bildenden Berufungskammern nur mit gelehrten Richtern besetzt wissen, während die Mehrheit der Kommission hier eine weise Beschränkung verabsäumt und sich für die Zuziehung von Laienrichtern ausgesprochen hat. Als Gründe für ihren Standpunkt führen die Reichsjustizverwaltung und die verbündeten Regierungen an, daß nach ihrer Auffassung die Beteiligung des Laienelements bei der Rechtsprechung der Strafkammern in erster Instanz genüge, um die Vorteile der Mitwirkung von Laien voll zur Geltung zu bringen. Den Berufungskammern als Gerichten höherer Instanz müsse aber gegenüber denen in erster Instanz ein ganz besonderes Vertrauen und ein vermehrtes Ansehen in den Augen des Recht suchenden Publikums durch die Besetzung mit hervorragend geeigneten Richtern verliehen werden; auch sei dort ein erhöhtes juristisches Verständnis vonnöten, und endlich sei in den sprachlich gemischten Teilen des Reiches eine ausreichende Zahl von Laienrichtern für die gleichzeitige Besetzung der Strafkammern und der Berufungskammern überhaupt nicht vorhanden.

Es mag der Mehrheit der Kommission zugegeben werden, daß die von der Regierung für ihre Haltung vorgebrachten Gründe vielleicht nicht so unbedingt zwingender Natur sind, um völlig zu überzeugen. Um so beachtlicher ist dafür der unausgesprochene Grund, der in der notgedrungenen Rücksichtnahme auf die in Richterkreisen vielfach hervorgetretene Abneigung gegen allzu weitgehende Zugeständnisse an das Laienelement wurzelt. Auf dem ersten deutschen Richtertage in Nürnberg kam diese Stimmung zum Teil in recht drastischer Weise zum Ausdruck, und die amtlichen Stellen können solchen Symptomen von Unzufriedenheit im gelehrten Richterstande unmöglich gleichgültig gegenüberstehen, wenn sie dessen durch Unabhängigkeit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit so hoch ausgezeichneten Vertretern ihre Berufsfreudigkeit in vollem Umfange erhalten wollen. Die Forderung erscheint durchaus gerechtfertigt, daß man erst einmal abwarten solle, wie sich die Zuziehung des Laienelements bei den Strafkammern in erster Instanz bewährt. Ergeben sich dabei gute Resultate, stellt sich ein harmonisches Zusammenwirken von gelehrten Richtern und Laien heraus, so ist es dann immer noch Zeit, die Laien auch zu den Berufungssachen hinzuzuziehen, wenn die gelehrten Richter sich durch ein längeres Zusammenarbeiten mit Laien in erster Instanz von der Ersprießlichkeit einer solchen Maßnahme mit ihrem eigenen Ansehen und den Interessen der Rechtspflege überzeugt haben. Wie ernst es die Regierung mit ihrem Widerstande in diesem Punkte meint, geht daraus hervor, daß offiziös sogar mit einem Scheitern der ganzen Strafprozeßreform gedroht worden ist. Dazu darf es aber unter keinen Umständen kommen: der Reichstag würde sich durch eigensinniges Beharren auf seinem Standpunkte auf jede Gefahr hin mit einer Verantwortung belasten, deren Gewicht er vor dem Forum der öffentlichen Meinung einfach erdrücken müßte. Für die Mehrheit des Reichstages kann, wenn sie vernünftig handeln will, nur der eine Gesichtspunkt entscheidend sein, daß die Strafprozeßreform mitsamt der Berufung unter allen Umständen zustande kommen muß, und daß der Sperling in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dache. Ist die Berufung mit Zuziehung von Laienrichtern vorderhand noch nicht zu erreichen, so muß sie eben ohne solche in den Kauf genommen werden, und die weitergehenden Wünsche sind auf gelegenere Zeit zu vertagen. Bei der Wichtigkeit der Interessen, die auf dem Spiele stehen, ist dringend zu wünschen, daß die Kommission in zweiter Lesung ihren Standpunkt in der Berufungsfrage ändert und dem Plenum hierzu einen Beschluß unterbreitet, der von dem Siege der besseren Erkenntnis Zeugnis ablegt.

Neueste Drahtmeldungen

vom 7. Oktober.

Die Revolution in Portugal.

(Vergleiche Artikel.)

Madrid. Eine hier eingetroffene amtliche Meldung bestätigt die Ankunft der königlichen Familie in Gibraltar.

Gibraltar. Der Gouverneur begab sich heute vormittag mit Gefolge an Bord der Jacht „Amelia", um König Manuel zu begrüßen.

Perpignan. Ein Telegramm aus Figueiras besagt, die Proklamation der Republik Portugal sei in Katalonien mit Begeisterung aufgenommen worden. Die republikanisch gesinnten Kreise hätten geflaggt und an verschiedenen Orten Kundgebungen veranstaltet.

Madrid. Auf Ersuchen der spanischen Regierung hat die französische Regierung Tirso Olozabal, einen Hauptführer der Carlisten, aufgefordert, seinen Wohnsitz von Luz im Dep. Hautes Pyrénées einige hundert Kilometer von der Grenze landeinwärts zu verlegen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der portugiesische Geschäftsträger in Berlin Herr Cabral hat heute mittag auf Anweisung der portugiesischen Regierung unter dem Vorsitz von Theophile Braga dem Auswärtigen Amte in Berlin von dem Regierungswechsel in Portugal offiziell Kenntnis gegeben. Er wurde im Auswärtigen Amte vom Unterstaatssekretär Stemrich, dem Vertreter des Herrn v. Kiderlen-Wächter, empfangen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei der hiesigen portugiesischen Kolonie ist die telegraphische Bestätigung eingegangen, daß die Republik in Lissabon offiziell proklamiert und der König und sein Haus für abgesetzt erklärt worden sind.

Rom. (Priv.-Tel.) Das italienische republikanische Zentralkomitee beabsichtigte, an den Präsidenten der portugiesischen Republik, sowie an Magelhaes Lima enthusiastische Glückwunschdepeschen zu richten. Da aber die Depeschen in allzu starkem antidynastischen Tone abgefaßt waren, wurden sie von der römischen Zensur konfisziert.

Paris. (Priv.-Tel.) Die Tatsache, daß außer drei englischen Panzerschiffen auch ein italienisches und zwei spanische Panzerschiffe nach Lissabon unterwegs sind, hat die französische Regierung bestimmt, gleichfalls die Flagge Frankreichs an der Mündung des Tajo zu zeigen. Der Panzer „Amiral Aube" ging Mitternacht in See.

Paris. (Priv.-Tel.) Der Pariser Vertreter der neuen portugiesischen Regierung Magelhaes Lima erhielt ein Telegramm, daß die Armee Portugals sich ausnahmslos zur neuen Ordnung bekannt hat.

Paris. Nach Telegrammen des französischen Gesandten in Lissabon, die verspätet eingetroffen sind, hat der König den Palast am 4. d. M. abends verlassen. Die Republik ist am 5. morgens im Rathause proklamiert worden. Die provisorische Regierung gab ihre Absicht kund, den König, gegen den keinerlei Feindseligkeit zutage trete, mit jeder Rücksicht zu behandeln.

SLUB
Wir führen Wissen.